

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2025/100

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP/VR+
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13 A
18435 Stralsund

Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 29. September 2025

Ihre Anfrage zu Ferienwohnungen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Welche Daten liegen dem Landkreis über im Kreisgebiet als Ferienwohnungen genutzte Wohneinheiten vor (getrennt nach Anzeigen in offiziellen Registern und Erkenntnissen aus Online-Plattformen wie Airbnb, FeWo-direkt etc.)?**

Viele Informationen zu im Kreisgebiet als Ferienwohnung genutzten Wohneinheiten können öffentlich im Internet recherchiert werden. Eine zahlenmäßige Auswertung erfolgt seitens des Landkreises nicht, da eine solche Auswertung zur Aufgabenerfüllung nicht notwendig ist.

- 2. Wie viele Verstöße gegen bestehende Bau-, Nutzungs- oder Genehmigungsaufgaben im Zusammenhang mit Ferienwohnungsnutzung wurden in den Jahren 2023-2025 festgestellt?**

Es wurden in dem o. g. Zeitraum 310 Verstöße festgestellt.

- 3. Welche ordnungsrechtlichen und bauaufsichtlichen Maßnahmen hat der Landkreis ergriffen, um unerlaubte Nutzungen zu unterbinden?**

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wurden angehört und es wurde ihnen Gelegenheit gegeben, ordnungsgemäße Zustände herzustellen (z. B. durch die Stellung eines Bauantrags). Erfolgte oder gelang dies nicht, wurden Nutzungsuntersagungen ausgesprochen.

- 4. Welche Initiativen zur Regulierung der Zweckentfremdung von Wohnraum prüft oder plant der Landkreis aktuell, auch in Abstimmung mit Landes- oder Bundesbehörden?**

Zu dieser Thematik plant der Landkreis keine Initiative. Es obliegt den Gemeinden dieses Thema durch Satzungen (z. B. Bauleitpläne oder Erhaltungssatzungen) präventiv zu bearbeiten.

- 5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, über eine bessere Datenlage (z. B. Abgleich mit Plattformangeboten, Meldepflichten) eine wirksame Kontrolle sicherzustellen?**

Eine entsprechende Kontrolle setzt zwei wichtige Grundlagen voraus:

Zum einen müsste der Landkreis von jeder erteilten Baugenehmigung Kenntnis haben, da diese die jeweilige Nutzungsart bestimmt und weiterhin müsste der Landkreis Kenntnis von jeder tatsächlichen Nutzung haben.

Da schon der erste Punkt - die Erfassung alter DDR-Baugenehmigungen oder geschützte Bauwerke - nicht umsetzbar ist, wird die Initiative ins Leere laufen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat